

08.10.2013

Kleine Anfrage 1674

des Abgeordneten Dietmar Schulz PIRATEN

Landesförderung des Atomkraftwerksbetreibers, der für den THTR 300 in Hamm-Uentrop verantwortlich ist – rechtliche Verpflichtung

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Gesellschafter der Hochtemperatur-Kernkraft GmbH (HKG) haben sich in einem Rahmenvertrag sowie in zwei weiteren Ergänzungsvereinbarungen auf eine geordnete Restabwicklung des Atomkraftwerkes THTR 300 geeinigt.

Im Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 28. Sitzung am 04.07.2013 hat das Finanzministerium erklärt, dass die zweite und der Entwurf der dritten Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag einen Haushaltsvorbehalt enthalten. Es hat dabei weiter ausgeführt, dass das Land die Ergänzungsvereinbarungen mit dem Atomkraftwerksbetreiber und seinen Eigentümern nicht verletzt hätte, wenn es keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hätte. Inwiefern der Rahmenvertrag dadurch verletzt worden wäre, ist noch nicht geklärt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern sieht die Landesregierung eine rechtliche Verpflichtung des Landes aufgrund des Rahmenvertrages mit der Betreibergesellschaft des Atomkraftwerkes THTR 300 in Hamm-Uentrop und seinen Eigentümern, für die Kraftwerksstilllegung (Betrieb des Sichereren Einschlusses und den Abbau der Anlage) aufzukommen?
2. Aufgrund welcher haushaltsrechtlichen Grundlage ist das Land seinerzeit die Verpflichtung im Rahmenvertrag eingegangen? (Bitte geben Sie genau an, woher die haushaltsrechtliche Ermächtigung dafür stammt)
3. Im Koalitionsvertrag wird die Finanzierung des Rückbaus des Atomkraftwerkes THTR 300 in Hamm-Uentrop als „ungeklärt“ bezeichnet. Teilt die Landesregierung diese Auffassung? (bitte begründen)

Datum des Originals: 01.10.2013/Ausgegeben: 09.10.2013

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Betreiber bzw. Rechtsnachfolger und Eigentümer des Atomkraftwerkes THTR 300 in Hamm-Uentrop wie im Koalitionsvertrag vereinbart in die finanzielle Verantwortung zu nehmen?
5. Ist der Landesregierung ein Rechtsgutachten oder Vermerk im Ministerium zu der Frage bekannt, ob das Land zu Zahlungen an den Atomkraftwerksbetreiber aus dem Rahmenvertrag verpflichtet ist? (Gegebenenfalls Bitte um Veröffentlichung und Übersendung)

Dietmar Schulz